Wasserversorgung
Hinweise für Bauherren bzw. Hausbesitzer

Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt

Wann muss angemeldet werden?

Der Antrag auf Wasserversorgung muss mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Ausführungstermin bei der Gemeinde abgegeben werden.

Welche Unterlagen sind erforderlich

1. Antrag der Wasserversorgung vollständig ausfüllen, achten Sie besonders auf Hausnummer, Flurnummer und Unterschriften.
   Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

2. Bitte vergessen Sie nicht, die Rückseite des Antrages von Ihrem Installationsunternehmer ausfüllen und unterschreiben zu lassen.

3. Dem Antrag sind ein Lageplan Maßstab 1:1000, ein Kellergrundriss Maßstab 1:100 mit gewünschter Leitungsführung (Grundstück orange umranden) und der Flurstücknummer erforderlich.

4. Die gewünschte Einbaustelle des Wasserzählers, Wandeinführungsstellen der übrigen Versorgungsleitungen und die Lage der Abwasserleitung, sowie die Lage von Öltanks und anderen Tiefbauobjekte sollen eindeutig aus den Plänen hervorgehen.

Baubesprechung

Wir empfehlen vor Baubeginn eine Baubesprechung mit unserem Wasserwart. Dabei können Unklarheiten geklärt werden, bevor Kosten für Sie entstehen.

Wasserzählerschacht

Nach: Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Waldbüttelbrunn (Wasserabgabesatzung) § 20 (Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze)

Hat das Grundstück bereits eine Anschlussleitung?

Falls eine vorhandene Anschlussleitung (mit)genutzt werden soll, ist zunächst eine Prüfung erforderlich, ob die vorhandene Zuleitung für die gestiegenen Anforderungen ausreicht. Zu geringer Leitungsquerschnitt kann zu Störungen in der Wasserversorgung z.B. durch Druckabfall führen. Ist die Verbrauchsanlage erweitert worden, oder wurden neue Geräte eingebaut, so ist eine Meldung an die Gemeinde erforderlich.

Hausinstallation

Die Hausinstallation darf nur durch einen Vertragsinstallateur ausgeführt, geändert oder instand gesetzt werden. Sie muss den jeweils einschlägigen technischen Bestimmungen DIN 1988 „Technische Regeln für Trinkwasserinstallation" (TRWI), Teil 1-8 oder DIN EN 1717 „Trinkwasserschutz' entsprechen. Es ist darauf zu achten dass nur eine DIN-Norm angewandt werden darf. **Eine Vermischung beider Normen ist nicht zulässig**

Inbetriebsetzung der Kundenanlage

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (Einbau des Wasserzählers) erfolgt nur durch den Wasserwart der Gemeinde Waldbüttelbrunn. Sie ist vom ausführenden Vertragsinstallateur durch die „Fertigmeldung für Wasserinstallation" zu beantragen. Der Installateur kann bei der Inbetriebsetzung dabei sein.

Wichtige Rufnummern

Bauamt	Peter Hümmer	Telefon: 0931 4970418 E-Mail: peter.huemmer@waldbuettelbrunn.de
Wasserwart	Fritz Polednik	Telefon: 0151 42167322 E-Mail: Wasserversorgung@waldbuettelbrunn.de